

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Zur Lehrlingsfrage.

Die Zeit ist wieder erschienen, wo für die aus den Schule entlassenen Knaben Lehrmeister gesucht werden sollen, zur Erlernung eines Handwerks. Wer die Lohalbäcker zur Hand nimmt, wird finden, daß alljährlich die Maler-, Anstreicher- und Lackirermeister in großer Anzahl auf der Suche sind, Lehrlungen aufzutreiben.

Leider wird im allgemeinen dem Lehrlingswesen in unseren Kreisen viel zu wenig Beachtung geschenkt und dessen weittragende Bedeutung für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unterschätzt. Es ist darum für alle Verwaltungen von großer Wichtigkeit, dieser Frage in ernster Weise nachzutreten und nicht eher zu ruhen, bis eine vernünftige Ausgestaltung der Lehrlingsfrage durchgeführt ist.

Wir könnten eine Reihe von Städten anführen, in denen die Zahl der Lehrlinge zu den Gehilfen in erschreckendem Mißverhältnisse steht, ganz zu schweigen von solchen „Meistern“, die nur ausnahmsweise mal einen Gehilfen beschäftigen, dafür aber in der Lehrlingszüchterei tapfer ihren Mann stellen. Bei Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen haben schon viele unserer Kollegen zu spät erkannt, welchen großen tatsächlichen Fehler die Gehilfenschaft begeht, wenn sie gleichzeitig dem Lehrlingswesen gegenübersteht. Es ist aber sehr unbedingt erforderlich, daß es unsere Pflicht erachtet, überall bei Seiten die Eltern auf die Zustände unseres Gewerbes aufmerksam zu machen, von denen Kinder das Maler- oder Lackiergehörne erlernen wollen. Wir haben im „B.-A.“ auf Grund statistischen Materials die Verhältnisse der in unserem Berufe Arbeitenden von allen Gegenden Deutschlands schon geschildert, woraus zu erkennen ist, daß durchweg unser Beruf zu den traurigsten gerechnet werden muß. Stellen wir uns nur die Lohnverhältnisse vor Augen, wie sie sogar in größeren Städten noch an der Tagessordnung sind, daß immer weitergreifende Schredgespenst der Arbeitslosigkeit, welches unerbittlich Jahr für Jahr unsere Berufskollegen heimsucht und viele Tausende zwingt, in anderen Berufen unterzukommen, aber als Fabrikarbeiter zu gehen.

Nach der Berufsstatistik von 1895 waren allein 6056 gelernte Malergehilfen betriebsfrei und zwar zur Zeit der sog. Saison. Das sind Zahlen, die zu bebenen geben, denn aus Übermuth wird kein gelernter Arbeiter seinen Beruf aufgeben, es müssen da gewichtige Faktoren mitspielen. Fragen wir einmal einen ehemaligen Kollegen, welche Gründe für ihn maßgebend waren, so bekommen wir zu hören, daß das fortwährende Ungewisse im Arbeitsverhältnis und die überaus neibigen Löhne ihm die Lust und Liebe zum Malergewerbe genommen haben.

Weiter ist zu beachten, daß in den weitaus meisten Fällen sich die Herren Malermeister mit Händen und Füßen sträuben, den jungen Gehilfen den festgesetzten Minimallohn zu geben, trotzdem sie 4 Jahre lang lernen müssen; und kennzeichnend für das auf den Hund gekommene Malergewerbe ist: Kommen einmal Differenzen vor, fordern die Gehilfen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, so schämen sich viele unserer Meister nicht, an Stelle der gelernten Arbeiter solche zu nehmen, welche noch nie im Berufe thätig waren, mag mitunter auch die Arbeit aussiehen, daß selbst Sch... den Kopf schüttelt. Das sind so schwerwiegende Punkte, die allerseits von unseren Kollegen ausgenutzt werden müssen. Denn welcher Vater möchte seinen Sohn jahrelang in die Lehre schicken, damit der arme Teufel später die bittere Erfahrung machen muß, daß er um 4 Jahre seiner Jugendzeit schmählich betrogen wurde und daß es diesenjenigen sind, welche eigens zur Lehrlingsausbeuterel patentiert sind?

Diesenjenigen Meister, welche es noch rechtschaffen mit der Ausbildung der Lehrlinge meinen, müssen heutigenfalls mit der Laterne gesucht werden, davon können wir ältere Gehilfen aus unserer praktischen Erfahrung ein Lied singen. Es soll nicht bestritten werden, daß manche Innungen sich die Fachschulen sehr angelegen sein lassen und bemüht sind, tüchtige Gehilfen zu erziehen, aber wir haben auch das Gegenteil erfahren. So besteht z. B. in Osnabrück eine Fachschule für Maler und Lackirer, die vom Staate, der Stadt und den dortigen Innung errichtet wurde. Die Innung hatte sich

zu einer Jahressubvention von 250 M. verpflichtet. Obwohl der Unterricht überhaupt nur in den sechs Wintermonaten ertheilt wurde, waren die Innungsmeister bald ungehalten über die Schule und setzten eine Beschränkung des Unterrichts auf vier Monate durch. Vor kurzem haben sie nun gar beschlossen, die Unterstüzung an die Schule nicht mehr weiter zu zahlen und begründen das wie folgt:

„Die Fachschule schädigt den Meister, weil er während der vier Wintermonate seinen Lehrling für einige Stunden wöchentlich entbehren müßte. Die Lehrlinge hätten nur noch Interesse an der Schule und nicht mehr an der praktischen Arbeit.“

Keber Kommentar hierzu wäre überflüssig.

Diese wenigen Punkte können bei der Agitation von unseren Kollegen noch bedeutend vermehrt werden. Wir hoffen, daß eine planmäßig eingeleitete Propaganda zur Lehrlingsfrage überall Starke von den Zuständen unseres Berufes verbreitet; solange für die große Masse der Gehilfenschaft keine gemeinschaftlich geregelten Tarifvereinbarungen geschlossen sind, darf diese Frage nicht mehr in den Hintergrund geschoben werden, da in der Vernachlässigung dieses Punktes unbestreitig die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse unseres Gewerbes im allgemeinen mitbegründet sind. Den Gesellenausschüssen der Innungen sowie den Handwerkstammern haben bei der Regelung des Lehrlingswesens die Cölnner Gesellenausschüsse folgende beachtenswerthe Grundsätze zu vertreten zur Pflicht gemacht:

1. Die Lehrzeit darf drei Jahre nicht überschreiten.
2. Die Zahl der Lehrlinge. Lehrherren, die nicht mehr als vier Gesellen beschäftigen, dürfen einen Lehrling halten, bei fünf bis zehn Gesellen zwei, bei sechs weiteren zehn Gesellen einen Lehrling mehr.
3. Die tägliche Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten; die Arbeitszeit muss zwischen 7 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends liegen. In solchen Gewerben, wo die Arbeitszeit für die Gesellen oder Gehilfen länger ist, dürfen die Lehrlinge nicht länger als die Gesellen arbeiten. Zur Über- und Sonntagsarbeit dürfen Lehrlinge nicht herangezogen werden.
4. Aufnahmen- und Prüfungsgebühren dürfen vom Lehrling nicht erhoben werden.
5. Die Lehrherren sind verpflichtet, die Lehrlinge zum Besuch der Fachschule anzuhalten. Der Unterricht findet am Tage statt. Unterricht, sowie Lehmitteln sind für den Lehrling kostenfrei.
6. Zu häuslichen Arbeiten sollen auch die Lehrlinge, die bei dem Lehrherren Kost und Wohnung haben, nicht herangezogen werden.
7. Die Schlafräume berjenigen Lehrlinge, die im Hause des Lehrherren Kosten und Wohnung haben, müssen den gesundheitlichen und stützlichen Ansprüchen genügen.
8. Personen, denen nach der Gewerbeordnung das Recht zusteht, Lehrlinge zu halten, deren technische Fähigkeiten aber nicht ausreichen, ob sie nur einen Theil der im Berufe vor kommenden Arbeiten anfertigen, dürfen keine Lehrlinge halten.
9. Lehrlinge, die sich bereit erklären, der Gesellenprüfung sich zu unterziehen, erhalten hierfür in den letzten Wochen der Lehrzeit die nötige Zeit gewährt. Besteht der Lehrling nach Ansicht der Kommission die Prüfung nicht, so erfolgt seine weitere Ausbildung auf Kosten des Lehrherren.
10. Die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften hat eine Kommission zu überwachen, die je zur Hälfte aus Meistern und Gesellen besteht.
11. Keber Lehrherr hat die Pflicht, der Kommission Rücksicht zu ertheilen und in die Werkstatt sowie in die Schlafräume der Lehrlinge Einblick zu gewähren.

Unsere Lohnbewegungen.

In allen Berichten, worin die Arbeitsverhältnisse als sehr verbessерungsbedürftig geschildert werden und unsere Kollegen sich veranlaßt fühlen, dazu Stellung zu nehmen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der „Zugang fernzuhalten“ sei. Wir haben schon vergangenes Jahr darauf hingewiesen, daß in vielen Fällen dieses Verbot unüberlegt ausgesprochen wird. Denn es wird nach den gemachten Erfahrungen gerade das Gegenteil von dem erreicht, was durch die Aufforderung, den Zugang von einem Orte fernzuhalten, bezweckt werden soll. Solange die Kollegen noch mit den Meistern in Unterhandlung stehen und Rücksicht besteht, auf friedlichem Wege eine Einigung zu erzielen, sollte es streng vermieden werden, den „Zugang fernzuhalten“ bekannt zu geben. Nur unmittelbar vor der Entscheidung, während des Kampfes oder wenn die Unternehmer sich bemühen, Arbeitskräfte von außerhalb heranzuholen, um die gestellten Forderungen zu vereiteln, ist diese Waffe in Anwendung zu bringen. Erscheint dann im „Vereins-Anzeiger“ oder in der Arbeiterpresse die Bekanntgabe, so ist es für jeden Kollegen Ehrenpflicht, den Ort streng zu meiden. Wir sehen vorauß, daß unsere Kollegen genau Woche für Woche den „B.-A.“ verfolgen und so über im Berufe stattfindenden Lohnbe-

wegungen informiert sind. Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals daran erinnern, daß es im Interesse der einzelnen Filialen liegt, alle Vorgänge während der Bewegung uns rechtzeitig zu übermitteln.

Aus Schleswig ist die Nachricht eingetroffen, daß am 12. März der Allgemeine Kollege Peters, sämtlichen in der Versammlung erschienenen Kollegen Schleswigs die Mitteilung machen konnte, daß der Tarif von der Innung einstimmig angenommen ist. Der Tarif lautet nun folgendermaßen: 1. Die Arbeitszeit ist eine Höftündige und dauert von 6-6 Uhr, mit ½-stündiger Frühstücks-, Vesper- und 1½-stündiger Mittagspause. 2. Der Minimallohn beträgt 40 Pf. die Stunde, für jüngere Gehilfen, die noch nicht 2 Jahr aus der Lehre sind, sind Ausnahmen je nach Leistung und Uebereinkunft gestattet, jedoch nicht unter 36 Pf. 3. Für Überstunden und Sonntagsarbeit, sowie bei Leiterarbeiten von 10 Meter Höhe 5 Pf. Aufschlag die Stunde. 4. An Sonntagen vor hohen Festen ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. 5. Die Lohnauszahlung geschieht während der Arbeitszeit; verzögert sich dieselbe, so wird die Zeit nach 6½ Uhr als Uebertunke gerechnet. 6. u. Bei auswärtigen Arbeiten muß der Gehilfe stets auf den ortüblichen Lohn kommen. b. wird bei auswärtigen Arbeiten der Weg zu Fuß gemacht, so gilt der halbe Weg für Arbeitszeit. c. Bei Beförderung per Bahn oder Wagen hat der Meister die Kosten zu tragen. Offiziell halten jetzt auch unsere Kollegen diese Abmachungen hoch und jagen dafür, daß die jungen Filialen alle am Orte arbeitenden Gehilfen umfassen, damit auch fernerhin die Organisation gute Fortschritte zeitigt.

Seit langem war in Bremen keine so gut besuchte Mitgliederversammlung als in 9. März. Durch die äußerst rege Agitation am Orte waren ca. 300 Kollegen erschienen, um zu beladen, daß es den Bremer Kollegen heiliger Ernst ist, mit der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Zur Verhandlung stand: „Unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Kollege Schröder führte den Anwesenden ein klares Bild der jetzigen Lohnverhältnisse vor Augen unter Bezugnahme der höchsten Aussagen und kommt zu dem Schluß, daß man bei den jüngsten Löhnen diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werden könnte. Medner wirft demzufolge die Frage auf: „Treten wir in diesem Jahre zwecks Lohnhöhung an die Meister heran?“ und empfiehlt den anwesenden Kollegen, sich hierüber zu äußern. Die hierauf folgende Diskussion war eine ungemein rege. Sämtliche Redner sprachen sich für eine Lohnforderung aus und zwar wurde festgesetzt: einen Minimallohn von 52 Pf. pro Stunde, für besser bezahlte Kräfte einen Lohnaufschlag von 10 Pf. für Gerüst- und Leiterarbeiten über Parterrehöhe einen Lohnaufschlag von 5 Pf. pro Stunde zu fordern. An den Vorabenden von Ostern und Pfingsten die Arbeit um 4 Uhr Nachmittags, jedoch ohne Lohnabzug, zu beenden. Das Resultat der Abstimmung ist ein sehr befriedigendes. Mit großer Majorität wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten und obige Forderungen zu stellen. Die Stimmung unter den hierigen Kollegen ist eine sehr gute zu nennen und namentlich sind es diesmal die älteren Kollegen, welche für eine Lohnbewegung zu haben sind. Auch ist die Konjunktur eine sehr befriedigende, da infolge des langen Winters resp. des ungünstigen Wetters die Arbeiten sehr verzögert worden sind, so daß zu erwarten ist, daß in diesem Frühjahr die Arbeitsgelegenheit eine sehr rege werden wird.

In Breslau wird am 26. März die Gehilfenschaft zu den Forderungen Stellung nehmen. Auch hier ist noch vieles im Argen und es bedarf der Aufwendung aller Kräfte, die Organisation zu stärken, denn nur darin liegt das Werktrauen auf den Sieg. Möchten unsere Breslauerer Kollegen gerade sich alleinamtlich doch der historischen Vorgänge in unserem Gewerbe, daselbst etwain und ebenso geschlossen zusammenhalten, wie ehemals vor 500 Jahren, zur Blüthezeit der Bünfe, die Breslauer Malergesellen sich herborhatten.

Es bestehen 255 Firmen in Breslau, die alle der Innung angehören. Beschäftigt sind ungefähr 621 Maler, 355 Liefertreter und 231 Lehrlinge. Diese wenigen Zahlen reden deutlich genug: Ihr Breslauer Kollegen, wünscht alle, daß die Lohnverhältnisse besser werden sollen. Nun gut, das kann und muß geschehen, wenn Sie nur wollen! An Euch liegt es ganz allein, organisiert Euch nun und haltet einmal Stange, keine Werkstätte darf fehlen, verbreitet Aufklärung und besucht die Versammlungen, erzählt erste, entschlossene Männer, prägt tief in die Herzen das Pflichtgefühl, seit einig, einig, einig und an Euren Willen wird sich der Erfolg heften!

In Delmenhorst sind 12 Geschäfte, welche 20 Gehilfen und 19 Lehrlinge beschäftigen. Unsere Kollegen verlangen 9-stündige Arbeitszeit, 23 Mt. Minimallohn und für Uebertunden, Sonntags- und Landarbeit 25 Pf. Aufschlag. Es wird nun Zeit, daß ... die letzten paar Unorganisierten einschließen, welche noch gleichzeitig dastehen, was sie zu ihnen haben.

In der Zahlstelle Baw Sacha bei Nordhausen arbeiten 10 Kollegen. Dieselben haben einen Lohntarif aufgestellt und den Meistern zugestellt. Die häufigsten Punkte sind: Mindestlohn 33 Pf., Aufschlag bei Uebertunden 5 Pf., bei Nacht- und Sonntagsarbeit 10 Pf. die Stunde;

die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Kündigung findet nicht statt. Arbeitserbeit ist streng zu meiden, bei Landarbeit freie Station oder 1 Mt. Aufschlag pro Tag. Die Lohnzahlung findet wöchentlich statt und muß ½ Stunde nach Feierabend beendet sein.

Gegen den Tarif „permanent Überstunden arbeiten und auch noch Sonntags schaffen“. Stellung zu nehmen, sehen sich die Straßensieder Kollegen gezwungen. Das Schärfste ist, daß mit Ausnahme des Herrn Freitag, der 25 p.ßt. Aufschlag bezahlt, kein einziger der Strautergesellschaft einen Pfennig mehr dafür bezahlt, was man doch von einem Meister, der Anspruch auf „Unstetigkeit“ erhebt, mindestens verlangen kann.

Den Tarif durchbrochen hat in Pforzheim ein Meister; er hielt es mit seiner Ehre für vereinbar, statt 37 Pfg. die Stunde 35 Pfg. zu zahlen. Sieben Kollegen legten infolgedessen die Arbeit nieder und wurden sofort anderweitig untergebracht. Wir sorgen dafür, daß die organisierten Kollegen den Meistern gegenüber ihre Schuldigkeit thun, verlangen aber auch von den Unternehmern, daß der abgeschlossene Vertrag hoch gehalten wird.

In westdeutschen Kommenteln haben die Heidelberg-Malermeister beschlossen, den Gehilfen mit einem Frühjahrsgruß, so recht bezeichnend für diese Herren am Beginn des 20. Jahrhunderts, aufzutunten. Diese Schlauberger wollen allgemein wieder die 11½ Stundenarbeit ausführen. Dazu sind dabei mißliche Zustände vorhanden, es existiert teils die 10-, 10½- und teils die 11½-stündige Arbeitszeit, auch werden Löhne von 28, 30—35 und 38 Pfg. für Maler auch höher, bezahlt. Daraus entstehen werben unsere Kollegen einen bilden Strich durch die Rechnung machen, besonders ist hervorzuheben, daß die Kollegen, welche außerhalb arbeiten, stets dagegen sind, sich diese Arbeitsordnung aufzutreibere zu lassen. Es wäre aber auch Schimpf und Schande werth, sich diesem Drucksystem zu beugen, wo bald in den Gewerkschaften darauf bedacht genommen werden muß, statt des Mindestens Arbeitstage nach dem Stündigen zu rüggen. Es sind nun in Heidelberg und Umgegend viele Kollegen, welche bisher den lieben Herrn einen guten Mann sein ließen und sich nun nichts um ihre Organisation kümmerten. Das kann nicht mehr so weiter gehen, wenn nicht noch größere Überraschungen die Kollegen treffen sollen, bestimmt, ihre Lebenslage noch schlechter und städtischer zu gestalten. Deswegen ist jetzt an Euch die Reihe, den Meistern ein Entgegenkommen zu zeigen in der Gestalt, daß die gesamte Heidelberg-Gehilfenschaft vollständig in sich vereinigt. Die Gelegenheit ist gegeben, daß Eisen muß geschmiedet werden, so lange es noch warm ist, der augenblicklichen Begeisterung muß Vertrauen und klare Auffassung folgen, welche sich dokumentirt in der treuen, thätigen Mitgliedschaft. Wohlan, legt Hand ans Werk!

Aus Osnaurück beschäftigten sich am 3. März unsere Kollegen mit der Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung, Sonnabends 7 Uhr, die Zeit über 7 Uhr gilt als Überstunde. Die Forderung wurde angenommen, dem Gehilfenausschuß übergeben, welcher sie dem Obermeister einreichte mit dem Erischen, bis 20. März Antwort zu erhalten. Da die Hälfte der Meister schon diese Forderung innehält, ist zu erwarten, daß auch die Nacharbeiter diesem nachkommen. Aber auch der Nacharbeiter unserer Kollegen muß sich jetzt den Schlaf aus den Augen reiben, wer enten will, muß sien!

Aus Düsseldorf, Nostadt und Stuttgart wurde uns gleichzeitig gemeldet, daß Vorbereitungen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse mit Eifer getroffen werden.

Mit dem Erwachen der Natur hielt auch bei den Maler- und Weißbindermeistern von Frankfurt a. M. und Umgegend ein belebender Geist wieder seine Einkehr. Es ist ja auch begreiflich, daß der strenge Winter so manchen Kollegen die Hoffnung auf bessere Zeiten tröstete, denn viele unserer Berufskollegen mußten diesen Winter die Not auf das „Härteste“ empfinden, da die Arbeitslosigkeit eine derart große war, wie dieses seit Jahren nicht mehr der Fall gewesen ist. Durch diesen strengen anhaltenden Winter ist aber auch die Arbeit hinausgedrängt worden, sobald zu erparaten ist, daß das Frühjahr eine günstige Konjunktur mit sich bringt. Diese günstige Konjunktur wollen die Frankfurter Kollegen benützen, die Herren Maler- und Weißbindermeister an ihr vor zwei Jahren gegebenes Versprechen (die Löhne nach einem oder zwei Jahren um 2 Pfg. pro Stunde aufzubessern) zu erinnern, denn nur sehr wenige der Meister sind diesem Versprechen nachgekommen. Am 12. März hand aus diesem Anlaß eine gut besuchte kombinierte Mitgliederversammlung der beteiligten Filialen statt. Nach dem Bericht über die im vorigen Jahre aufgenommene Statistik arbeiteten im Juli vorigen Jahres bei ca. 133 Firmen ca. 1400 Gehilfen (wo von 70 p.ßt. organisiert sind) und 98 Lehrlinge. Die Arbeitszeit betrug in 93 Geschäften 9½, in 28 Geschäften 10, in 1 Geschäft 10½ und in 2 Geschäften sogar 11 Stunden. Der tarifmäßige Stundenlohn (36 Pfg. für Gehilfen unter 21 Jahren und 43 Pfg. für solche über 21 Jahre) wurde in 103 Geschäften bezahlt. Der durchschnittliche Lohn betrug am 1. Juli 1899 44½ Pfg. und am 1. Juli 1900 45½ Pfg., derselbe ist also „nur“ um ½ Pfg. pro Stunde von 1899 bis 1900 gestiegen. Am 1. Juli 1900 erhielten einen Lohn pro Stunde: unter 36 Pfg. 0,4 p.ßt., von 36 bis 42 Pfg. 10,4 p.ßt., von 43—44 Pfg. 33,8 p.ßt., 45 Pfg. 34,3 p.ßt., von 46—49 Pfg. 15,1 p.ßt., 50 Pfg. und mehr 6 p.ßt. Der höchste Lohn betrug 65 Pfg. und der niedrigste 32 Pfg. pro Stunde, letzterer wurde in zwei Fällen bezahlt. Überstunden und Nacharbeit wurden in 60 Geschäften gemacht, in 49 Geschäften wurden dieselben tarifmäßig verfügt (10 und 30 Pfg. Aufschlag pro Stunde), in 4 Geschäften nur teilweise und in 7 Geschäften wurde überhaupt kein Aufschlag gewährt. Die Lohnzahlung ist in 111 Geschäften eine 14tägige und in 22 Geschäften eine wöchentliche, in 83 Geschäften wird an den Zwischenstationen, die vereinbarte Aufschlagszahlung bis zu 90 p.ßt. gewöhrt. Die Arbeitserbeit ist noch in 20 Geschäften vorhanden, hauptsächlich werden Verputzarbeiten und Holzmalen in Altord ge macht. Aus diesen statistischen Aufnahmen geht hervor, daß die Herren Maler- und Weißbindermeister ihr Versprechen nicht gehalten und den Tarif in sehr vielen Fällen umgangen und durchbrochen haben. Die Tarifkommission der Gehilfen unterstellt der Versammlung folgende Forderungen: 1. Die vollständige Durchführung der 9½-stündigen Arbeitszeit, 2. Erhöhung der Mindest-, sowie der gefestigten Löhne um 2 Pfg. pro Stunde; 3. Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung. In der Diskussion war man allgemein mit dem Vorgehen einverstanden und wurde mit großer Mehrheit beschlossen, den Meistern die obengenannten Forderungen baldigst zu unterbreiten. Es wäre zu wünschen, daß von Seiten der Herren Meister wieder dasselbe Entgegenkommen gezeigt würde wie im Jahre 1899. Wir wollen uns jedoch keineswegs von dieser Hoffnung zu sehr trennen lassen, sondern in erster Linie auf unsere eigenen Kräfte bauen und hoffen wir, daß die gesammelten Frankfurter Kollegen hinter diesen be-

scheinigten Forderungen stehen und jeder Kollege, der noch nicht der Vereinigung der Maler und Weißbinder angehört, baldigst Mitglied wird und mit eintreten für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Frankfurt a. M.

Die Entscheidung in Hannover ist gefallen. Abgesehen sind zum größten Theil unsere minimalen Forderungen, welche in der Haupttheile lauten: 40 Pfg. Minimallohn, 9½-stündige Arbeitszeit, 10 p.ßt. Lohnzuschlag für Nacharbeit, sowie 1 Mt. täglich Mindestzulage bei Landarbeit usw. Wir haben hier 2 Arbeitgeberorganisationen, Nr. 1: die „freie Zunft“, welche hauptsächlich die größeren Geschäfte (sofern man von solchen reden will) in sich vereinigt und Nr. 2: den „Verein selbständiger Maler“. Letzterer existiert noch kein Jahr, besteht hauptsächlich aus den kleinen Meistern und bezeichnet, hier eine Zwangszinnung ins Leben zu rufen. Uns beide Organisationen haben wir uns gesandt und zwar mit dem Wunsch, wenn unser Lohntarif zur Verhandlung kommt, den Gehilfenausschuß dazu einzuladen. Die Zunft hat uns darüber überhaupt keine Antwort zulassen, was doch nicht mehr wie anständig gewesen wäre. Anstatt die Antwort auf unseren eingereichten Tarif uns am 15. Februar zugehen zu lassen, wie in dem Schreiben an die Zunft ebenfalls gewünscht war, erhalten wir diese erst jetzt 4 Wochen später — wahrscheinlich in der Absicht, uns hinzu ziehen — nach einem zweiten Schreiben unsererseits und zwar in der Weise, daß man die Beschlüsse im verschlossenen Konsert unseren Kollegen bei einer Sitzung des Ausschusses für das Gehilfen- und Herbergswesen zu nebst bei zustellen, wo doch sonst immer gemeinschaftliche Sitzungen in dieser Angelegenheit stattgefunden haben. Aber dieses Mal hatte man eine solche Sitzung vermieden, und wahrlich, diese Herren hatten einen Grund dazu, denn der Minimallohn von 40 Pfg. und die 10prozentige Lohnzuschlag waren uns bei einer früheren Sitzung seitens der Zunft bereits bewilligt worden und jetzt in den neuesten Beschlüssen hat man die 10prozentige Lohnzuschlag abgelehnt. Diesen Herren, welche sonst so zorn mit ihrer Standesehrre prunken, kommt es hier garnicht darauf an, ihr Werk in einer so kurzen Zeit zu brechen. Die ganzen Angeständnisse sind: daß 40 Pfg. Minimallohn bewilligt wurden, 25 p.ßt. Aufschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit und 50 p.ßt. für Nacharbeit, alles andere wird abgelehnt bzw. bei Landarbeit und Lohnzuschlag der freien Vereinbarung überlassen. Kündigung soll vollständig ausgeschlossen sein und bei Lohnzahlung soll es den Gehilfen gestattet sein, die Arbeitsschicht so früh zu verlassen, daß sie mit Schluss der üblichen Arbeitszeit den Lohn in Empfang nehmen können. Nun zu Nr. 2: „Verein selbständiger Maler“. Zu einer Sitzung mit dem Vorstand, dem u. a. auch Herr Löwenstein, als hauptsächlichster Gründer dieses Vereins, mit angehört, wurde uns versprochen, daß der Vorstand in seiner Versammlung für unsere Forderung, wenigstens für die Hauptpunkte, eintreten wolle. Der Gehilfenausschuß wurde auch zu dieser Versammlung geladen, aber wie erstaunt war derselbe, denn erst Abends nach 11 Uhr, als die Herren bereits den Tarif berathen hatten, wurde der Gehilfenausschuß ausgelassen, nicht um mit zu berathen, bewahre, nur um die Beschlüsse entgegenzunehmen und siehe da, die Meisterorganisation Nr. 2 hatte aus dem Minimallohn einen Durchschnittslohn gemacht, also den Minimallohn abgelehnt und hier war es Herr Löwenstein, der selbe Herr, welcher vor 11 Jahren einen Minimallohn von

45 Pfg. als Gehilfe soenergisch vertreten hat und heute, nachdem sich die Verhältnisse bedenklich zu Ungunsten der Gehilfen verschoben haben, einen Minimallohn von 40 Pfg. ebenso energisch befohlte. Die 9½-stündige Arbeitszeit ist bewilligt worden. Anstatt einer 25prozentigen Lohnzuschlag bei Überstunden und Sonntagsarbeit und 50 p.ßt. bei Nacharbeit (was bis jetzt bei Kunstmästern schon seit 10 Jahren bezahlt wurde) ist abgelehnt und dafür eine 10prozentige Erhöhung gefragt, allerdings haben diese Meister gründlich über haupt nichts mehr bezahlt. Dies das Resultat, alles andere wurde abgelehnt. Somit hätten die Verhandlungen vorläufig ihren Abschluß gefunden. Jetzt liegt es an der Kollegenschaft Hannovers und vor allen Dingen an denselben, welche bis jetzt abschließend gestanden, ob dieselben gewillt sind, dieses alles über sich ergehen zu lassen oder ob dieselben noch Kraft und Mut besitzen, sich unverzüglich der Organisation anzuschließen, um bei der ersten geeigneten Gelegenheit in Aktion zu treten. Hier kann nur noch eine gute Organisation ein festes Zusammenhalt, eine vollständige Einigkeit helfen und hoffentlich auch bewirken, daß der Stumme Geist, welcher noch allzusehr bei unseren Arbeitgebern fortlebt und zwar je kleiner die Krauter, desto mehr spult dieser Geist in deren Köpfen in etwas vertrieben wird. Es muß zugestanden werden, daß die Organisation am Orte gute Fortschritte gemacht hat und daß es auch dieses Mal zum großen Theil die älteren Kollegen sind, welche die treibende Kraft bilden. Aber es darf keiner zurückbleiben und es werden alle biezenen aufgefordert, welche noch abschließen, unverzüglich das Versäumte nachzuholen. Die Agitation muß mit Hochdruck betrieben werden, ein abermaliges Zurückstehen wäre gleichbedeutend mit einer Verschlechterung unserer so schon äußerst miserablen Verhältnisse und mit einem Rückgang unserer Organisation.

In Linden, wo man seitens des Gehilfenausschusses denselben Tarif an die hier bestehende Zwangszinnung eingereicht hat, haben es die Meister sehr kurz und bündig gemacht, indem dieselben einfach alles abgelehnt haben. Aber war es auch ein Wunder? Der Gehilfenausschuß bestellt noch aus einem Kollegen, den die Zunft jetzt zum Altkollegen gemacht hat. Die Kollegenschaft verbüllt sich sehr passiv der Sache gegenüber, wenigstens hat man bis jetzt zur Abhilfe solcher Zustände nichts weiter getan. Wenn die Lindenner Kollegen mit Hannover Hand in Hand geben wollen, so genügt es nicht, eine abwartende Stellung einzunehmen, sondern kräftig die Agitation in die Hand zu nehmen, um zur geeigneten Zeit auch zugleich gerüstet dastehen.

In Apolda scheinen die Malermeister noch der Meinung zu sein, daß wir uns in mittelalterlichen Zuständen befinden. Der Inhalt ihres Schreibens, auf das Eruchen der Gehilfen von mündliche Besprechung atmet den Geist einer alten grauen Vorzeit. Unsere Kollegen sehen sich infolgedessen alle sammt gezwungen, die Kündigung einzureichen, um am 23. März die Arbeit niederzulegen, falls nicht auch hier die Besonnenheit über Bodenlosigkeit liegen wird.

Zum Schluß können wir noch unseren Kollegen das erfreuliche Resultat mittheilen, daß in Kiel der Lohntarif, welcher auf 2 Jahre Gültigkeit hat, ein stimmig angenommen wurde. Die hauptsächlichsten Punkte sind folgende: Der Minimallohn beträgt 50 Pfg. pro Stunde bei einer 9½-stündigen Arbeitszeit. Für Überstunden von 6 bis 10 Uhr Abends wird ein Aufschlag von 15 Pfg. pro Stunde bezahlt. Bei Landarbeiten wird ein Aufschlag von 1 Mt. pro Tag gewährt, ausgenommen bei freier Station.

Für Arbeiten an Gebäuden von Leitern wird ein Aufschlag von 5 Pfg. pro Stunde bezahlt. Arbeitserbeit darf nicht stattfinden. Den Gehilfen ist es freigestellt, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Falls ein auswärtiger Unternehmer hier um Orte Arbeiten auszuführen hat, so darf die hiesige Gehilfenschaft bei demselben nicht unter den Gehaltsniedrigungen des Lohnarifs arbeiten. Hiermit ist die Lohnbewegung für uns beendet und wir haben durch die Hilfe unserer Organisation einen Erfolg erzielt, mit dem wir zufrieden sein können. Die Zunft hat unsre ganze Forderung, bis auf einige kleine Nebenpunkte bewilligt, zu ihrem Vortheil und zum Vortheil für die ganze Reihe der Kollegen geschafft. Mögen dies die Kollegen beherzigen und jeder sein bestes können daran sehen für die Ausweitung und Stärkung unserer Organisation.

Bauarbeiterabschluß in Preußen.

Dem preußischen Landtag ist, wie der „Wortdörts“ schreibt, seitens der Vorstände der baugewerblichen Arbeitorganisationen in Berlin eine umfangreiche Petition zugegangen, in welcher für den weiteren Ausbau des baugewerblichen Arbeiterschutzes „ein auf einheitlicher Grundlage geschaffenes baugewerbliches Arbeiterschutzes für das gesamte Königreich Preußen“ verlangt wird. Zu dieser Petition wird nachgewiesen, daß nebst die einzelnen Orte erlassene Polizeiverordnungen, noch das Strafgesetzbuch, noch die Gewerbeordnung, noch die auf die Unfallversicherungsgesetze den Bauarbeiter einen genügenden Schutz gewähren.

Die Folge hiervom ist die geradezu schredliche große Zahl solcher Bauarbeiter, die bei ihrer Arbeit verunglückt sind und Leben oder Gesundheit dabei eingebüßt haben. Weist doch die nordöstliche Baugewerbebergszogenossenschaft mit 122 000 bis 172 000 verletzten Personen vom Beginn des Jahres 1888 bis zum Schluss des Jahres 1896 nicht weniger als 1417 Betriebsunfälle auf, welche den Tod der Bergungslücken herbeiführten. 1228 Familien mit 2136 Kindern und 80 anderen Unterstützungsberichtshabern wurde auf diese Weise der Erzieher und Ernährer entzogen.

Doch hierfür in der That die Gewissenlosigkeit der Bauunternehmer zu einem guten Theil verantwortlich gemacht werden muß, hat die Bautontröste in Berlin während des Jahres 1898 ergeben. In den damals eingegangenen Verträgen wurde namentlich auch über die Mängelhaftigkeit der Betriebsstutzen gelaufen. Die Unternehmer hatten zu wenig oder für diesen Zweck untaugliches Material. Die Petition schlägt daher ganz genaue und ausführliche Vorschriften für den Bauaufbau und andere Schuhmaßregeln“ vor.

Die Unfälle bilden jedoch nicht die einzige Gefahr, welche die Bauarbeiter bei der Ausübung ihres Berufes bedrohen. Vielleicht von noch verderblicher Wirkung sind die Verunsichertheiten der baugewerblichen Arbeiter. Bezuglich hiervon legen ab die verhältnismäßig hohe Risiko der Erkrankungen der Uthmungsgänge, die vielen Fälle von Rheumatismus, Magen- und Darmscheiden, Bruchschäden etc., sowie bei den Malern die Bleitolit und die überaus häufigen Bleivergiftungen. Die gegen diese schweren Missstände zum Theil gerichtete preußische Ministerialverordnung vom 7. Juli 1897, betreffend die Arbeitserfürsorge auf Bauten“ hat sich, wie die Petition überzeugend nachweist, als ungenügend herausgestellt, weil sie nicht weit genug geht und überdies meistens gar nicht beachtet wird. Es war mithin sehr angebracht, daß die Petition auch diejenigen Vorschriften präzisiert, welche im Interesse der Bauarbeiter für das Arbeiten in den offenen Herbst-, Winter- und Frühjahrsbauten, für das Verbot der offenen Feuerstellen in den Bauten, für die sogenannte Bauhütte und Bauküche, endlich für die Abortanlagen in den Baubetrieben, sowie auf den Holz- und Zimmerplätzen unerlässlich erscheinen.

Kerner verlangt die Petition, daß auf Wohnbauten die Beschäftigung von Frauen gänzlich verboten werde, und daß Kinder unter 16 Jahren mindestens von gefahrlosen Arbeiten fernzuhalten seien.

Freilich haben selbst die schönsten Vorschriften auf dem Papier keinen Wert, wenn sie nicht auch wirklich durchgeführt werden. Um eine genaue Beachtung des zu erlassenden Bauarbeiter-Schuhgesetzes zu erreichen, empfiehlt die Petition, daß die Bauten durch eine „Gewerbeinspektion“ kontrolliert werden, deren Mitglieder zu je einem Drittel seitens der baugewerblichen Arbeitgeberorganisationen, der Bauarbeiter-Berufsgenossenschaften und des Staats ernannt werden.

Die nothwendige Ergänzung hierzu wäre dann, wie die Petition ebenfalls mit Recht hervorhebt, daß der Staat und die Gemeinden als „Bauherr“ mit gutem Beispiel brüderlich der Schutz für Leben und Gesundheit zu treffenden Maßnahmen vorzugehen. Dies könnte am besten geschehen, wenn die öffentlichen Bauten stets unter eigener Leitung von Staat bzw. Gemeinden ausgeführt würden. So lange aber diese Forderung nicht erfüllt ist, die öffentlichen Bauten vielmehr durch Submissionen vergeben werden, sind in den Verträgen den Unternehmern ausdrücklich alle zum Schutz der Arbeiter nothwendigen Maßnahmen vorzuschreiben.

Die Petition gründet sich auf gebiegene Kenntnis der in Betracht kommenden Umstände und beschränkt sich auf solche Vorschriften, deren Nothwendigkeit aufs Klarste bewiesen und deren Durchführbarkeit unzweifelhaft ist. Wenn der preußische Landtag auch nur die mindeste Lust und Fähigkeit besäße, den dringendsten Arbeitserfordernungen gerecht zu werden, dann würde der Zweck der Petition sehr schnell erreicht und der schmähliche Zustand bestellt sein, daß bezüglich des Bauarbeiter-Schuhes Preußen sogar hinter Sachsen zurückgeblieben ist. Wir fürchten aber, daß das Dreiklassenhaus sich mit einer solchen Angelegenheit, bei der ja eine Liebesgabe für die Eltern und Besten der Nation nicht abfällt, nicht zu sehr begeistern wird. Nur durch den Druck einer unaufhörlichen Agitation werden die Bauarbeiter die nothwendigen Schuhgesetze erreichen.

Ein wichtiges Rechtsverfichtungsamt amtei ist die Haftpflicht des Unternehmers bei Unfällen, welche Arbeitern zustoßt, welche aus Gefälligkeit Gelegenheitsarbeiten verrichten. Die habsische Gewerbebelebung fördert: Eine noch recht wenig bekannte Bestimmung des Reichsunfallversicherungsgesetzes lautet dahin, daß, wenn in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe ein Arbeiter verunglückt, der seiner Krankenfasse angehört (z. B. weil er nur auf einige Augenblicke zur Beihilfe herangezogen wurde), alsdann der Betriebsunternehmer die Krankenunterstützung für die ersten 12 Wochen nach dem Unfall aus eigenen Mitteln zu leisten hat. Für einen Unternehmer, der seine Unfallversicherungsbeträge zahlt, kann diese Extraleistung sehr drückend werden. Sie läßt sich nur dadurch vermeiden, daß der Unternehmer streng darüber wacht, daß zur Arbeit keine fremden Personen, auch nicht zur Gefälligkeitsdienst, beigezogen werden. Denn nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts tritt fragliche Bestimmung auch schon dann ein, wenn die fremde

Person von einem Arbeiter des Unternehmers ohne dessen Wissen zu einer momentanen Hilfseleitung herbeigerufen wird und dabei verunglückt. Solch ein Rath ist freilich leichter gegeben als befolgt, da solche Gefälligkeitsarbeiten, die auch dem praktischen Leben entsprechen, unter den Arbeitern sehr gebräuchlich sind. Allein es bleibt dennoch nichts Überes übrig, als sich den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, so lange sie bestehen, wenn man sich vor Schaden bewahren will.

Aus dieser bemerkenswerthen Entscheidung geht nun auch hervor, daß diese, sowie die zur Lohnhilfe angemommenen Personen bei einem Unfall noch 13 Wochen von der zuständigen Berufsgenossenschaft auch Rente zu beanspruchen haben.

Vom Ausland.

In Holland befinden sich die Kollegen von Enschede, Almelo, den Haag und Oldenzaal in einer Lohnbewegung.

Von unserer Bruderorganisation in der Schweiz werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß in Genova (Italien) sich gegenwärtig die Maler und Stuckateure in einer Lohnbewegung zwecks Abwehr von Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen befinden. Diefelben besaßen schon seit Jahren achtstündige Arbeitszeit und 4—5 Fr. Taglohn. Ein Lohn von 4—5 Fr. ist nach italienischen Verhältnissen ein sehr hoher und haben die Genueser Kollegen wohl die besten Löhne von ganz Italien und die längste Arbeitszeit. Nun verluden die Herren Bartone, welche wahrscheinlich befürchten, es könnte den Arbeitern auf die Dauer zu wohl dabei werden, die — zehnstündige Arbeitszeit und weniger Lohn als bei achtstündigem einzuführen. Da dieses Ansinnen die Gehilfen natürlich ganz energisch zurückweisen und stramm organisirt sind, so machen sich die Meister mit ihren Sklavenhändlern bereits auswärts auf die Suche nach Streitbrechern. In Mailand, Turin und anderen Städten ist ihnen aber schon ziemlich heimgesucht worden. Sollten dieselben, was sehr wahrscheinlich, auch in der Schweiz auftauchen, so erwarten wir von allen Kollegen, daß sie ihnen obrigkeitlich heinzünden. Lasse sich keiner verlocken durch die Aussicht, einmal das Land der Citronen kennen zu lernen, nehm' keine Arbeit in Genau an, um den Meistern behilflich zu sein, die Errungenchaften der dortigen Kollegen zu zerstören. Ganz abgesehen davon, daß er auch bei normalen Verhältnissen der Gelehrte wäre, da das Arbeitssystem ein von den hiesigen Verhältnissen grundverschiedenes ist und Leute mit deutscher Arbeitsmannier gar nicht konkurrieren können. Strebe im Gegenteil ein jeder darnach, hier beratiges zu erringen, denn eine achtstündige Arbeitszeit besteht in unseren Berufen hier und noch in anderen „Kulturstaaten“ nirgends. Wir warnen hiermit alle Kollegen und ersuchen jeden Zugang fernzuhalten, hauptsächlich die hier beschäftigten italienischen und Throler Kollegen bitten wir darüber aufzuläutern.

Versammlungs-Berichte.

Baden-Baden. Nachdem schon zu verschiedenen Malen eine Filiale gegründet wurde, die leider immer nur eine kurze Zeit von Bestand war, haben die Kollegen sich wieder zusammengefunden, um eine Zahnstelle zu gründen. Wohl in keiner anderen Stadt wird den Kollegen die Notwendigkeit zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage besser vor Augen geführt, als wie hier in Baden-Baden. Während in der kurzen Frühjahrzeit alle Kräfte angespannt werden, um den kommenden Kurgästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, werden die meisten Kollegen gezwungen, den Ort wieder zu verlassen. Der krasse Gegensatz hier am Platze zwischen Arbeit und Kapital, zwischen Reichtum und Armut sollte billigerweise die Kollegen allein schon bewegen, sich einer Organisation anzuschließen, deren Prinzip die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebenslage aller Arbeiter ist. Nachdem an zwei Versammlungsenden Kollege Behring aus Karlsruhe die nötige Einleitung gegeben hatte, wurde die Gründung einer Filiale festgelegt, die mit 12 organisierten und 12 neu aufgenommenen Kollegen ins Leben tritt. Hoffen wir, daß durch energische Agitation unter den hiesigen Kollegen die Mitgliederzahl bald eine größere sein wird und den Kollegen Deutschlands von nun an nur gutes mitgetheilt werden kann.

Brünnschweig II. Durch die letzten Vorgänge hierorts fühlte ich mich veranlaßt, über unsere Arbeitsverhältnisse einiges zu veröffentlichen. Wie allbekannt, sind die Löhne der Lackierer sehr niedrig und so auch hier. Ein Stundenlohn von 28 Pf. pro Stunde ist bei Waggonfabrik keine Seltenheit. Hofwagenfabrikant P. Matthe z. B. ist wohl für die Erhöhung der Getreidezölle, aber nicht für die Erhöhung der Lackiererlöhne zu haben. Sind auch die Lohnbedingungen in Maschinen- und anderen Fabriken günstiger, so geht aber eine Nebuzuricht der Lackierlöhne fast systematisch vor sich. Die Arbeit wird komplizierter, ohne den Akkordpreis zu erhöhen; in vielen Fällen ist auch geringeres Material hinderlich, den früheren Verdienst zu erreichen. Ein weit größeres Übel ist, daß für die Lackierer eine regelmäßige Arbeitszeit sonst nicht zu finden ist. Betrachtet man die Arbeitsweise in diesen Musterbetrieben, so muß der unbeschwerte Zuschauer zu der Überzeugung kommen, daß dieses „Wühlen“ ein wahrhaft mechanisches Hasten und Fagen ist. Ist dann ein Kollege eines Tages nicht in der Lage, durch Krankheit oder durch vorangegangene Nacharbeit in der Arbeitsleistung mitzukommen, so ist die beste Ursache zu Zwistigkeiten gegeben, da bei dem Akkordsystem die Kollegen meistens kaum von einander abhängig sind. Nun, derartige Verhältnisse sind im Lackiergewerbe leider überall zu finden, doch sind dieselben im allgemeinen wenig bekannt. Von sanitären und anderen sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen findet man in den Lackereien ähnlich. Hierbei ist zu bemerken, daß die Lackierer wieder von dieser oder jener Branche einer Fabrik abhängig sind und somit ist es sehr schwer, einheitliche Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Daß es einer Niesenarbeit bedarf, unter diesen Bedingungen die Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen, ist leicht begreiflich, doch hielen hier auch noch andere Gründe mit. Die hiesigen organisierten Kollegen waren von Gründung der Filiale an bemüht, so viel als möglich in die verschiedenen Werkstätten hineinzutreten, welches uns auch zu einem Theil gelungen ist. Leider ändert die Saison öfters unseres Erfolgs. Trotzdem unsere Mitgliederzahl aus obigen Gründen noch gering ist, so haben wir doch die Hoffnung, bald bald andere Resultate zu verzeichnen zu können. Die Arbeitsbedingungen auf der hiesigen Fahrabfabrik „Brunsviga“ haben schon öfter Veranlassung zu Klagen gegeben und ist es nur der Organisation zu verdanken, daß nicht schlechtere Verhältnisse eingetreten sind. Die Filiale hat ein wachsendes Auge über die hiesigen Vorommisse und wird in nächster Zeit statistische Erhebungen zur weiteren Orientierung bekannt geben.

Charlottenburg. Wir hielten am 18. d. M. eine gut besuchte Mitgliederversammlung bei Ledder, Bismarck-

straße 74, ab. Nach einem längeren Bericht über die Verhandlungen der beiden seitigen Lohnkommissionen und die weiteren Maßnahmen der Gehilfen zu dieser Sache sprach Clemming über das Thema: „Der Arbeiterschuh in Preußen“. Einstimmig wurde von den Versammelten folgende Resolution angenommen, die sich für Ausgestaltung eines besseren Arbeiterschuhs im Sinne der an den preußischen Landtag eingeschickten Petition ausspricht. Zum Schluß erfolgte der fast einstimmige Ausschluß des Mitgliedes Stolz Philipp aus der Organisation. Dann wurde noch auf die am 25. März stattfindende Zinnungsversammlung, in der die Wahl des Gehilfenausschusses vorgenommen wird, hingewiesen und zur regen Beteiligung daran ermahnt.

Coblenz. Lange hat es gebraucht, bis unsere Vereinigung in Coblenz festen Fuß fassen konnte. Die anhaltende Agitation hat ihre Wirkung nicht verfehlt, denn 70 Kollegen stehen heute unter dem Banner der Organisation. In der letzten Versammlung erstattete Kollege Hoffmann den Bericht über die Tätigkeit des Gesellenausschusses, worauf Kollege Baderhauer den Anwesenden Zweck und Ziel der Vereinigung in verständlicher Weise auseinandergesetzt. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Abegg, zum Kassirer Hess und Hoffmann zum Schriftführer gewählt. Wir hoffen, daß die neue Filiale sich recht gut entwideln möge und als neues Glied in unserer Vereinigung ihrer Aufgabe gerecht wird.

Danzig. Da der Obermeister der hiesigen Maler-Zinnung, Herr O. Ehlers, trotz mehrmaligen Eruchens sich nicht veranlaßt fühlte, die Wahl zum Gesellenausschuss anzuberaumen, so sahen wir uns gezwungen, bei dem Magistrat Beschwerde zu führen; zwar nicht ohne Erfolg, denn kurz darauf, am 5. d. Ms., gerade als unsre Versammlung tagte, hatte obiger Herr eine Versammlung zur Ausschlußwahl zum 8. d. Ms. im Gewerbehause, hier, bekannt gegeben. An unserer Versammlung wurde Ausschluß über das Resultat der Beschwerde gegeben. Kollege Voelkel hielt hier einen Vortrag über Nutzen und Zweck der Gesellenausschüsse. Die Kollegen sind hier fürchterlich gleichgültig. Die Meister lassen bei Lohnzahlung und Arbeitszeitreglung etc. den vereinbarten Tarif möglichst bei Seite; trotzdem raffen sich die Kollegen doch nicht auf, um zu ihm, was ihm Pflicht wäre. An ersterem haben die Kollegen selber Schuld, es sind von bestimmt in Arbeit befinden Kollegen namhaft gemacht worden, die Arbeit gesucht haben mit dem Bemerkten, daß sie auf den Tarif nicht halten wollten, auch mit einem Lohn von 35 Pf. pro Stunde zufrieden wären. Wenn die Kollegen es ernst machen, sich in einer ungünstigen Konjunktur zu schützen, wozu die Organisation da ist, so würde es nicht solche elende Elemente geben, die sich selbst unterstreiten. Natürlich wird dieses von den Meistern brav ausgenutzt. Es sind auch schon Klagen vorgekommen, daß ein Meister den Mindestlohn von 40 Pf. nicht zahlt, ohne dieses am Anfang der Woche gesagt zu haben. Ein Kollege sah sich veranlaßt, den Meister auf seine Rechtschreibung beim Gewerbe nicht zu verklagen. Es muß hier noch die vielgeehrte Werkstättle Direktion, Hannover, erwähnt werden. Diese hat hier die Malerarbeiten im Generalkommando ausgeschafft. Obige Firma ist ja bekannt für miserable Lohnzahlung, so auch hier. Trotzdem hier ein Mindestlohn von 40 Pf. pro Stunde besteht, zahlte dieselbe 35 Pf. Da haben unsere Kollegen auch wieder gezeigt, wie glanzvoll sie ihre Interessen vertreten haben. Das Generalkommando ist förmlich gestürmt worden, und alles für — 35 Pf. Da sollten sich die hiesigen Kollegen ein Bild an den Hallenser Kollegen nehmen, die bei wohlhabenden Hannoveranern den Boden ordentlich heiß gemacht haben; die Kollegen haben vermocht, trotzdem die Arbeitslosigkeit gerade so groß war wie hier, nicht für 35 Pf. zu arbeiten. Unsere Ausschlußwahl am 8. März im Gewerbehause leitete der Obermeister und machte dieser von seinem Rechte den ausgiebigesten Gebrauch, er bestellte sich sogar persönlich einen Schriftführer, was die Versammlung nicht akzeptierte, worauf aus der Versammlung ein Protocofführer gewählt wurde. Trotz der seltenen Zeit war die Versammlung verhältnismäßig gut besucht. Nachdem der Obermeister uns den Zweck seiner Anwesenheit erläutert und uns die Statuten vorgelesen, die wir zu berücksichtigen hätten, wurden die Kollegen Biene I, Hilpert, Voelker und Hammemann II zu aktiven Ausschüttungsmitgliedern von der Versammlung vorgesetzten und einstimmig gewählt. Desgleichen zu Eisachmännern die Kollegen Harlas und Nitsch. Die Wahl wurde durch Stimmzettel, also geheim vollzogen. Danach gab der Obermeister seiner Freude darüber Ausdruck, daß wir uns so tapfer beteiligt und so einstimmig gewählt haben, unter Anführung der schönen Worte „Einigkeit macht stark“. Wie der Herr Obermeister das gemeint, können wir nicht wissen.

Dresden. Genosse Krüger referierte in sehr interessanter Weise über: „Direkte und indirekte Steuern“. In der Debatte beteiligten sich verschiedene Kollegen, welche drastische Beispiele über zu hohe Steuereinschätzungen und Steueraktionen vorbrachten. Es wurde ein Antrag angenommen, den Rath über die Lage unseres Einkommens zu unterrichten. Unter Gewerkschaftliches giebt zunächst Kollege Spranger Bericht über die in diesem Winter geführte Arbeitslosenstatistik, welche ein sehr trauriges Bild über die Lage in unserem Gewerbe entstellt. Nachdem werden Missstände aus verschiedenen Werkstätten veröffentlicht. Zunächst die Firma Schirmer, Meißnerstraße. Da ist die Arbeitssuche an der Tagesordnung, und welche Preise dieser Herr dafür bezahlt, ist kaum zu glauben. Für ein außergewöhnlich großes Fenster (in der Gewerbeschule) von Innen und Außen streichen 38 Pf., für Thüren streichen, schleifen und fitten à Meter 6 Pf. Pantele, zweimal in Delffarbe streichen, mit Schlüsselstrich und Sodenstrich, à Meter 7 Pf. Für Leimfarbe: Seifen, streichen, ringsum mit Friesen abziehen à Meter 4 Pf. usw. Sogar der Lehrling muss mit im Akkord arbeiten und Herr Schirmer hat sich gewundert, daß derzeit 84 Pf. die Woche mehr verdient hat, als sein gewiß schon knapp berechneter Lohn ausmacht. Bezeichnend ist es, daß der Herr Mitglied des Lehrlingsausschusses ist, weshalb ein Antrag angenommen wurde, der Zinnung dies anzusegnen. Weiter wird erklärt, daß Herr Schirmer im Polizeigebäude und in der Gewerbeschule Arbeiten ausführt, die nicht an Mann zu mieten überlassen, dahalb sind Untersuchungen darüber im Gange. Man braucht sich außerordentlich zu wundern, daß solche Schindlöhne gezahlt werden, denn die Kollegen laufen den Meistern im Winter die Bude ein, ja es hat sich ein gewisser Stoppe angeboten, für 28 Pf. die Stunde zu arbeiten. Die Firma Schmidt u. Sann ist ebenfalls gekennzeichnet für ihr Geschäft und die Kollegen gewarnt, dort Arbeit anzunehmen, indem betreffende Firma zahllösungsfähig sei. Über die Lohnverhältnisse bei Seihel in Striesen wird darauf kurz eingegangen. Kollege Strelné ist Mitglied des Lehrlingsausschusses und gibt Bericht über verschiedene Untersuchungen und Verhandlungen. So z. B. scheine Herr Heerde ein netter Graueher für seinen Lehrling zu sein, der selbe muß das Dienstmädchen und die übrige Zeit den Arbeiter abgeben, außerdem

bekommt er auch seinen Lohn nicht regelmäßig ausbezahlt. Zum Schluß fordert der Vorsitzende die anwesenden Kollegen, so weit sie vor Vereinigung noch nicht eingetreten, auf, denselben beizutreten.

Langenselbold. Am der am 19. März gut besuchten Mitgliederversammlung, wozu viele Kollegen eingeladen hatten, referierte Kollege Roth über den Provinzialtag zu Eisenach in ausführlicher Weise und legte den Kollegen die Boettche des Verbandes vor. Zum zweiten Punkt berührte Kollege Klink den Stand der Filiale, welche 1898 im Oktober gegründet wurde und bis 1900 eine Mitgliederzahl von 30 aufzuweisen hatte, davon waren 3 Auswärtige. Da nun die geplante Lohnbewegung 1900 in Hanau nicht stattfinden konnte, ging die Mitgliederzahl auf 20 zurück, war aber im Laufe der Zeit wieder auf 26 gestiegen. U. a. forderte Kollege Häfner die Kollegen auf, der Vereinigung wieder beizutreten, wozu sich 9 Kollegen aufzumachen ließen, so daß wir wieder 35 zählen. Noch wurde beschlossen, die eingegangenen Zahlstellen Nieder- und Oberrodenbach für Hanau wieder aufzubauen. Mit dem Wunsche, die Versammlung jedesmal so zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Leipzig. Am 9. März fand hier im „Bürgergarten“ unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher der Vertrauensmann Schlesinger bekannt gab, daß die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Kollegen Reichs wegen Unterschlagung und Urkundensfälschung abgelehnt sei und bittet die Anwesenden, sich darüber auszusprechen, ob sie mit diesem Bescheid zufrieden seien oder wünschen, daß Verurteilung eingetragen werde. Zu der darauf folgenden Debatte wird die Handlungsweise des R. wiederholt scharf verurtheilt wo Stolz Kollege Bonnin den Antrag, die Ausschließung des Kollegen R. aus dem Verband beim Hauptvorstand zu entragen. Die Kollegen Kaufmann, Hinze und Lies erkannten die Schulds Reichs wohl an, helfen aber in warmer Rücksicht seine Verdienste besonders heraus und bitten die Versammlung, gegen den Antrag Bonnin zu stimmen und auch von einer Verurteilung abzusehen, da Kollege R. doch dadurch, daß sein Name in den Zeitungen geschandmarkt worden, schon genug gestritten sei. Die geheime Abstimmung ergibt 47 Stimmen für, 15 gegen den Antrag, 1 Stimme ist ungültig. Zum Arbeitsnachweis werden die Kollegen Rab und Möller zum aktiven Dienst, die Kollegen Baub und Schirmer als Eisachmänner gewählt. Zur Unterstützung der streikenden Kürschner werden auf Antrag von Kaufmann 40 Pf. bestimmt. Von dem Abstehen des Kollegen Rab wird Kenntnis genommen, eine Stranzspende bewilligt und sein Abstehen durch Erheben von den Stühlen geachtet.

Über die (Situationsericht). War die Lage der hiesigen Kollegen im vergangenen Quartal schon nicht mehr günstig zu nennen, so übertrifft dieses Quartals Jahr alles bis jetzt Dagewesene. Denn eine solche Arbeitslosigkeit wie diesen Winter wissen sich unsere älteren Kollegen nicht mehr zu erinnern. Es ist kaum glaublich aber leider nur zu wahr, daß hiesige Kollegen 20—22 Wochen gefordert haben resp. noch sitzen, also nämlich ein halbes Jahr. Und wie sieht es nun mit unseren Arbeitgebern aus? Die Herren haben ihre Schädel ins Trockne gebracht, während die Gehilfen bittere Not leiden. Denn was im Sommer am Ende abgespart wird, damit werden die Gehilfen des verlorenen Winters gebedeckt. Fürwahr, ein herrliches Leben, in der freien Hansestadt Lübeck verheiratheter Malergeselle zu sein! Trotz allem mag man von geringerer Seite in die Welt zu kommen, daß die Lage der hiesigen Kollegen die buntbar äußerstste sei. Hat doch der Herr Fabrikinspektor in seinem Bericht der Welt verkündet, daß wir hier pro Jahr 1100 bis 1400 Mt. verbauen, während wahrscheinlich unser Einommen zwischen 800—1100 Mt. schwankt. Doch nebenbei sei bemerkt, daß der Bericht des genannten Herrn nicht ernst zu nehmen ist, denn eine so mangelhafte Zusammenstellung wurde uns bis dato noch nicht vorgelegt. Sämtliche Gewerkschaften am Orte, welche sich mit dieser Sache beschäftigen, sogar die gegenwärtige Seite, waren allgemein der Ansicht, diesen Bericht nicht anzuerkennen. Nun, um wieder auf die Arbeitslosigkeit zurückzukommen, sollte man doch denken, daß der hiesige Magistrat, der sich doch gern als „arbeiterfreundlich“ usw. aufspielt (Belege dafür haben wir ja z. B. bei Streitfallenverbot), auch Thatachen zeige, daß er gesetzesmäßig ein Maitator für unsere gerechte Sache, um Schüler an Schüler mit uns zu kämpfen! Auch der leite Mann muß für uns gewonnen werden, dann erst können derartige Ungerechtigkeiten nicht mehr vorkommen.

Beine. Aus dem Ergebnis unserer Statistik sei folgendes mitgetheilt: Es gingen 30 Fragebögen ein. Von den 30, welche sich an der Statistik beteiligt hatten, waren 16 organisiert und 14 nicht, verheirathete sind 10, ledig 20, davon stehen im Alter von 18—20 Jahren 6, von 21—25 Jahren 10, von 26—30 Jahren 11 und von 30—40 Jahren 3. Die 10 Verheiratheten haben zusammen 18 Kinder, welche sich wie folgt verteilen: 3 Verheirathete haben keine Kinder, 3 haben 1 Kind, 1 hat 2 Kinder, 1 hat 3 Kinder und 2 haben 5 Kinder. Von den 16 organisierten Kollegen gehören der Organisation an: 1 seit 1901, 6 seit 1900, 2 seit 1899, 1 seit 1898, 2 seit 1897, 1 seit 1896, 2 seit 1895 und 1 seit 1894. Mietchen wurden bezahlt von den Verheiratheten von 125—180 Mt., Durchschnitt 151.80 Mt. Arbeitslos waren 15 Kollegen, darunter 5 Verheirathete, zusammen 611 Tage, ist pro Mann der Beteiligten 40.6 Tage oder durchschnittlich mit Einbeziehung derjenigen, welche das ganze Jahr Arbeit hatten, 20.3 Tage. Krank waren 6 Kollegen, zusammen 202 Tage und pro Mann der Krankgewesenen 33.6 Tage, Durchschnitt 6.6 Tage. Die an der Statistik beteiligten Kollegen vertheilen sich auf 10 Werkstätten, davon bezahlen 8 für Überstunden bez. Sonntagsarbeit einen Aufschlag von 5—10 Pf. pro Stunde. In einer der größten Werkstätten wurde im Winter 6½ Stunden gearbeitet, in den anderen 7 Stunden. In 3 Werkstätten betrug die Mittagspause 1 Stunde, in den anderen 1½ Stunden. In Akkord wurde nicht gearbeitet. Steuern wurden bezahlt von 2—24 Mt. jährlich, durchschnittlich 11 Mt. jährlich.

